

## Maßnahmen und ihr (Un-)Sinn

In der Vergangenheit zeigte sich, dass eine zielgerichtete Umsiedlung der Kolonien nicht möglich ist. Vergrämungen führten zu einer Aufspaltung der alten Kolonie in mehrere kleinere Kolonien in der Umgebung oder auch zu einer Rückkehr der Kolonie zum alten Brutstandort in den Folgejahren.



Foto 4: Flugbild Saatkrähe

## Eine Bitte an betroffene Bürger

Da Vergrämungsmaßnahmen schwerlich mit dem Schutz der Saatkrähen zu vereinbaren sind und meist nur zu einer Verlagerung des Problems führen, bitten wir Sie um Nachsicht und Verständnis für die Saatkrähen, ihre Verständigungslaute und ihre Hinterlassenschaften während der Brutzeit. Diese Phase dauert nur wenige Wochen im Jahr. Dafür können Sie das Verhalten und geschäftige Treiben sowie die fürsorgliche Jungenaufzucht einer mittlerweile seltenen und interessanten Vogelart beobachten.

Bei schwerwiegenden Problemen sollten Sie keinesfalls eigenmächtig zu Gegenmaßnahmen greifen, sondern die Untere Naturschutzbehörde des Kreises Düren kontaktieren.

## Ansprechpartner/-in im Kreis Düren:

- Christina Mödrath (Untere Naturschutzbehörde)  
Fon 02421.22-10 66 31 1
- Lutz Dalbeck (Biologische Station)  
Fon 02427.94 98 71 4
- Doris Siehoff (BUND, Saatkrähenkartierung)  
Fon 02429.18 95
- Achim Schumacher (NABU, Kontakt zu Pflegestationen)  
Fon 0179.54 54 87 0

## Literaturhinweise:

- Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (2015): Handlungsempfehlungen zur Lösung von Konflikten mit brütenden Saatkrähen in Niedersachsen
- Bayerisches Landesamt für Umwelt (2011): Konzept zum Umgang mit Saatkrähenkolonien in Bayern
- Stadtverwaltung Worms, Abteilung 3.05 Umweltschutz und Landwirtschaft (2013): Info 15 - Saatkrähen in der Stadt
- Stadtverwaltung Zweibrücken (2012). Die Saatkrähe in der Stadt Zweibrücken - Faltblatt

Dieser Flyer wurde in Kooperation erarbeitet mit:



## Saatkrähen im Kreis Düren



Stand: März 2021

Fotos: Dr. J.Klünder (Titelbild, Foto 3), D.Siehoff (Fotos 1+4), A.Schumacher (Foto 2)

Umweltamt  
- Untere Naturschutzbehörde -

## Kennzeichen

Die Saatkrähe ist mit einer Körperlänge von ca. 46 cm etwas kleiner als die Rabenkrähe. Sie unterscheidet sich von dieser speziell durch eine unbefiederte hellgraue Hautpartie am Schnabelgrund, buschige "Hosen" und eine steilere Stirn. Ihr Gefieder ist schwarz, violett-purpurn schimmernd. Rabenvögel zählen zu den intelligentesten Vogelarten. Saatkrähen sind geschickt, klug, lernfähig und gesellig.

## Nahrung

Die Saatkrähe ernährt sich etwa zu gleichen Anteilen von pflanzlicher und tierischer Nahrung. Ihre Hauptnahrung bilden Wühlmäuse, Schnecken, Regenwürmer, Insekten, Sämereien und Früchte.

## Lebensraum

Es wird angenommen, dass die Saatkrähe ursprünglich ein Steppenbewohner war. Heute sind offene Landschaften mit ausgedehnten Wiesen und Äckern sowie Baumbeständen in Ortschaften oder im Offenland wichtige Strukturen in ihrem Lebensraum.

## Fortpflanzung



Foto 1: Saatkrähenkolonie

Die Saatkrähe lebt in der Regel in monogamer Dauer- oder Mehrjahresehe und brütet in Kolonien, die häufig auch in den Siedlungen liegen wie z.B. in Aldenhoven, Düren und Linnich. Im Kreis Düren sind Kolonien mit weniger als 20 aber auch mit bis zu hundert Nestern bekannt. Im März beginnt sie mit dem Nestbau in Baumkronen. Die Nester werden aus Zweigen gebaut und mit Moos oder Gras ausgepolstert. Bis Ende April legt das Weibchen zwei bis sechs Eier. 16 bis 18 Tage später schlüpfen die Jungen. Während der Brut und in der ersten Phase der Jungenaufzucht versorgt das Männchen sowohl seine Partnerin als auch die Jungvögel mit Nahrung. Später füttern die Eltern gemeinsam. Nach 32 bis 35 Tagen werden die

jungen Saatkrähen flügge. Die Krähen verlassen dann die Brutkolonie und ziehen in nahrungsreichere Gebiete außerhalb der Siedlungen.

## Verbreitung im Kreis Düren

In Mitteleuropa brütet die Art hauptsächlich im Tiefland und in Tallandschaften, seltener in Mittelgebirgen oder Hochlagen. Im Kreis Düren ist die Saatkrähe besonders in der Börde verbreitet.

## Bestand

Der europäische Gesamtbestand wird auf 10 bis 18 Millionen Brutpaare geschätzt, wovon etwa die Hälfte auf Russland entfällt. Die großen Winterschwärme aus Osteuropa täuschen in Deutschland einen höheren Bestand vor als tatsächlich vorhanden. In Deutschland brüten 80.000-89.000, in NRW 9.500-12.000 und im Kreis Düren 300-400 Paare.

## Gefährdung

Als vermeintlicher Verursacher bedeutender landwirtschaftlicher Schäden, sind Saatkrähen immer wieder Vernichtungsaktionen ausgesetzt. Dabei wird vergessen, dass neben dem Saatgut auch viele pflanzenfressende Wirbellose und Mäuse auf ihrem Speiseplan stehen. Die gezielte Verfolgung durch Abschuss, Vergiftung, Vernichtung von Nestern und Gelegen, Fällen der Horstbäume bis zu Zerstörungen gesamter Kolonien sowie die Jagd haben in der Vergangenheit zu einem drastischen Rückgang dieser Art geführt, so dass sie kurz vor der Ausrottung stand. Weitere Gefährdungsursachen stellen Lebensraumzerstörungen wie die Vernichtung von Auwäldern, Feldgehölzen und Dauergrünland sowie die Verringerung des Nahrungsangebots, zum Beispiel durch Biozideinsatz und Saatgutbeize dar.



Foto 2: toter Jungvogel nach Vergärungsmaßnahme

## Schutzmaßnahmen

Die wichtigste Schutzmaßnahme zur Erhaltung der Saatkrähenbestände ist die Aufklärung der Bevölkerung, um die Verfolgung durch den Menschen zu stoppen. Darüber hinaus sollten strukturreiche, extensiv genutzte Kulturlandschaften mit großem Insektenreichtum erhalten und der Einsatz von Düngemitteln, Bioziden und Beizmitteln eingeschränkt werden.

## Probleme im Siedlungsbereich



Foto 3: adulte Saatkrähe mit unbefiedertem Schnabelgrund

Saatkrähen kehren am Ende des Winters stets in ihre Brutkolonien zurück, wo sie sich versammeln, um geeignete Bäume für neue Nistplätze ausfindig zu machen oder bereits vorhandene Nester wieder instand zu setzen. Die akustische Kommunikation, welche bei den Saatkrähen eine wichtige Rolle spielt, wird vom Menschen oftmals als störender Lärm empfunden.

Während der Brutzeit der Saatkrähen zwischen März und Juni ist in unmittelbarer Nähe der Brutkolonien zudem mit Verschmutzungen durch herabfallende Äste, Kot und Nahrungsreste zu rechnen. Daher sind die Saatkrähen nicht überall willkommen. So kommt es zu Beschwerden von Anliegern oder Besuchern oder sogar zur Schädigung von Brutkolonien oder Einzeltieren durch eigenmächtiges Handeln der Betroffenen.

## Rechtlicher Schutz

Saatkrähen sind durch die EU-Vogelschutzrichtlinie und das Bundesnaturschutzgesetz besonders geschützt. Laut §§ 39 und 44 Bundesnaturschutzgesetz ist es nicht erlaubt, Saatkrähen zu töten, zu stören oder ihre Nester zu zerstören. Dies gilt auch für Umsiedlung oder Vertreibung. Ausnahmen können durch die Untere Naturschutzbehörde bei Gefährdung der menschlichen Gesundheit erteilt werden.